Deutsche Tischtennis-Finals 2027
06.-09. Mai
Messe Erfurt

RICHTLINIEN FÜR VOLUNTEERS

1) Wie werde ich Volunteer bei den Deutschen Tischtennis-Finals 2027 in Erfurt?

Jeder, der als Volunteer tätig sein möchte, muss den Online-Personalbogen ausfüllen und diesen rechtzeitig bis zum 11.01.2027 abschicken. Dies gilt auch für ehemalige Volunteers bei DTTB-Veranstaltungen sowie für Mitglieder von DTTB-Ausschüssen. Die Abgabe des Personalbogens begründet keinen Anspruch auf eine Auswahl als Volunteer oder die Zuteilung eines Einsatzes.

2) Wie erhalte ich den Personalbogen?

Der Personalbogen steht online zur Verfügung: Deutsche Tischtennis-Finals Erfurt 2027 – Personalbogen Volunteers.

3) Wie alt muss ich sein, um als Volunteer tätig zu sein?

Für reguläre Volunteereinsätze gilt ein Mindestalter von 16 Jahren; eine Altersobergrenze besteht nicht.

Für den Bereich Ballkinder ist ein Einsatz im Alter von 11 bis 18 Jahren möglich. Minderjährige benötigen die erforderliche Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten.

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren muss ein Sorgeberechtigter bei der Veranstaltung anwesend sein.

4) Was bekomme ich für meine Tätigkeit als Volunteer?

Die Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement ist das besondere Erlebnis, hautnah beim Turnier dabei zu sein. Der Blick hinter die Kulissen ist nur denjenigen gestattet, die aktiv bei diesem Turnier als ehrenamtliche Mitarbeiter mitwirken. Für eingesetzte Volunteers sind grundsätzlich folgende Leistungen vorgesehen:

- freier Eintritt an allen Veranstaltungstagen
- 1 Trainingsanzug vom Ausrüster der TTF 2027
- 3 T-Shirts vom Ausrüster der TTF 2027
- Verpflegung während der Einsatzzeiten

Die ausgegebene Volunteer-Einkleidung darf nicht veräußert oder weiterverkauft werden. Eine Vergütung für die Volunteertätigkeit ist nicht vorgesehen.

Die genannten Leistungen sind an die tatsächliche Teilnahme am Einsatz geknüpft. Bei Nichtantritt, Ausfall oder rechtmäßiger Rücknahme einer Einsatzzusage besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Auszahlung, finanziellen Ausgleich oder Ersatzleistungen.

5) Wann erfahre ich, ob ich für einen Einsatz bei den TTF 2027 ausgewählt wurde?

Die Auswahl der Volunteers erfolgt nach dem Bewerbungsschluss am 11.01.2027. Alle Bewerber werden voraussichtlich bis Mitte/Ende Februar 2027 über ihre Zu- oder Absage beziehungsweise einen Platz auf der Warteliste informiert.

6) Welche verschiedenen Tätigkeitsbereiche gibt es?

Siehe gesondertes Formular zu den Tätigkeitsprofilen.

Es wird versucht, alle Bewerber ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechend in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche einzuteilen. Eine Garantie über die Erfüllung des Einsatzwunsches kann aber nicht gegeben werden.

7) Über welchen Einsatzzeitraum ist meine Tätigkeit als Volunteer erforderlich?

Der vorgesehene Einsatzzeitraum erstreckt sich von Donnerstag, 06.05., bis Sonntag, 09.05.2027. Bewerber sollten für diesen Zeitraum verfügbar sein. Im Informations-Service, Transport-Service, Logistik- und Court-Service und Catering-Service können zusätzlich bereits ab dem 02.05.2027 Einsätze erforderlich sein.

Während der Veranstaltung wird in Schichten gearbeitet. Die konkreten Einsatzzeiten und Dienstpläne werden durch die zuständigen Bereichsleitungen festgelegt und den Volunteers nach Möglichkeit rechtzeitig mitgeteilt.

Die Volunteers werden gebeten, im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten auch beim Gesamtabbau unmittelbar nach Veranstaltungsende mitzuwirken.

Volunteers, die sich auch für die Vorbereitungstage bewerben, werden bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

8) Werden mir Fahrt- und Übernachtungskosten von DTTB/TMG erstattet?

Volunteers tragen ihre Anreise-, Unterkunfts- und sonstigen persönlichen Reisekosten selbst.

9) Kann ich als Volunteer die Spiele verfolgen?

Während der Einsatzzeiten ist dies in den meisten Tätigkeitsbereichen nicht möglich. Mit einer gültigen Akkreditierung ist der Zutritt zu den dafür vorgesehenen Zuschauerbereichen in den Pausen und außerhalb der Einsatzzeiten grundsätzlich möglich.

10) Werden meine Daten vertraulich behandelt?

Personenbezogene Daten aus der Bewerbung und dem Volunteereinsatz werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Einzelheiten, insbesondere Verantwortliche, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Empfänger, Speicherdauer und Betroffenenrechte, ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen für Volunteers.

11) Foto-/Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Video- und Tonaufnahmen entstehen, auf denen Volunteers erkennbar oder hörbar sind. Aufnahmen können für Veranstaltungsberichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit durch den Veranstalter sowie berechtigte Medienvertreter verwendet werden, soweit hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage besteht.

Soweit für bestimmte Aufnahmen oder deren Verwendung eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt. Eine datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen.

12) Vorbehalt bei der Vergabe, Änderung und Rücknahme von Volunteereinsätzen

Die Planung, Auswahl und Vergabe der Volunteereinsätze erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt unter Berücksichtigung der organisatorischen und betrieblichen Erfordernisse der Veranstaltung. Ein Anspruch auf die Auswahl als Volunteer, die Zuteilung zu einem bestimmten Tätigkeitsbereich, bestimmte Einsatzzeiten oder die unveränderte Durchführung eines vorgesehenen Einsatzes besteht nicht.

Der Veranstalter behält sich vor, bereits erteilte Einsatzzusagen aus sachlich gerechtfertigten Gründen anzupassen oder zurückzunehmen. Dies gilt insbesondere bei Änderungen der organisatorischen, betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen, bei verändertem Personalbedarf, bei Einschränkungen oder Änderungen der Veranstaltung sowie bei nachträglich bekannt gewordenen Umständen, die einer Durchführung des vorgesehenen Einsatzes entgegenstehen.

Bei einer rechtmäßigen Anpassung oder Rücknahme einer Einsatzzusage besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz, Erstattung bereits entstandener Kosten oder sonstige Entschädigung. Dies gilt insbesondere für Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und Stornierungskosten sowie für sonstige im Vertrauen auf einen vorgesehenen Einsatz getätigte Aufwendungen. Dies gilt auch bei zuvor ausdrücklich erteilter Einsatzzusage.

13) Verhinderung

Volunteers informieren ihre zuständige Bereichsleitung bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung möglichst unverzüglich. Bereits ausgegebene Akkreditierungen und überlassene Gegenstände sind auf Aufforderung zurückzugeben, soweit keine abweichende Vereinbarung besteht.

14) Weitere Fragen?

Wenden Sie sich direkt an die Tischtennis Marketing GmbH (TMG): info@tt-marketing.de.